

**Der Berufsverband Deutscher Anästhesistinnen und  
Anästhesisten e.V und  
der Berufsverband der Deutschen Chirurgie e.V.**

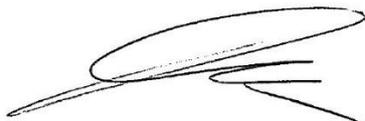
**Empfehlung zur Aufteilung zukünftiger Hybrid DRG zwischen  
Operateuren und Anästhesisten**

*(Die nachstehenden Empfehlungen stehen unter dem Vorbehalt einer noch ausstehenden definitiven Regelung der Selbstverwaltung zur Abrechnung der Hybrid-DRG)*

Die beiden Verbände haben sich auf nachfolgende Empfehlungen zum Umgang mit Hybrid-DRG verständigt:

1. Die Entscheidung, ob eine Abrechnung nach Hybrid-DRG oder nach EBM oder ggf. im Rahmen von Selektivverträgen erfolgt, obliegt den Beteiligten gemeinsam.
2. Beide Leistungserbringer erklären gemeinsam, wer gegenüber der Kasse ggf. unter Einbeziehung eines externen Dienstleisters die Abrechnung übernimmt.
3. Sofern ein Eingriff nach einer Hybrid-DRG abgerechnet wird, empfehlen die beteiligten Berufsverbände BDC und BDA die Orientierung an folgender prozentualer Aufteilung des Netto-Honorars:  
Bei Betrieb des Aufwachraums (AWR) durch die Chirurgie: **A 36%, C 64%**  
Bei Betrieb des Aufwachraums (AWR) durch die Anästhesie: **A 40%, C 60%**
4. Angesichts der Vielzahl individueller Vereinbarung bezüglich der Gestellung von Personal, Instrumentarium und/oder Sterilisation wird empfohlen, auf Grundlage der obigen Quotierung ggf. individuelle Vereinbarungen zu treffen.
5. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kostenstruktur für verschiedene Eingriffe kann es sachgerecht sein, im Rahmen der genannten Bandbreite unterschiedliche prozentuale Verteilungen für unterschiedliche Operationen zu vereinbaren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich aus diesen Empfehlungen keine Rechtsverbindlichkeit ergibt. Andererseits hoffen wird, dass damit mögliche unerfreuliche Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten vermieden werden.



Prof. Dr. med. Grietje Beck  
Präsidentin des BDA



Prof. Dr. med. Dr. h.c. Hans-Joachim Meyer  
Präsident des BDC



Dr. med. Frank Vescia  
Vizepräsident des BDA



Dr. med. Peter Kalbe  
Vizepräsident des BDC



Jörg Karst  
Vertreter der niedergelassenen Anästhesisten im  
BDA



Dr. med. Jörg-Andreas Rüggeberg  
Vizepräsident des BDC